Schulstempel	
Bescheinigung der Schule zur Versetzungsgefährdung (nur für Schüler/innen des Gymnasiums)	
Nach §17 (2) der Verordnung des Kultusministeriums zur Realschulabschlussprüfung vom 4.Juni 2019 werden Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und Sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.	
Name der Schule:	
Die Schülerin / Der Schüle	r
besucht z. Zt. die Klasse 1	0 unserer Schule. Ihre / Seine Versetzung ist gefährdet einer Nichtversetzung unsere Schule verlassen.
Ort / Datum:	
Unterschrift der Schulleitur	ng:
Dienstsiegel	